

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

6.12.1919 (No. 286)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 952, 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
E. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Postgebühren 5 A 90 P. — Einzelnummer 15 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespartene Zeile oder deren Raum 35 P. zuzüglich 30 % Steuerzuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen trittlicher Rabatt, der als Rabatt für den Abnehmer, der die Zeitung verleiht, in bestimmtem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird kein Gewähr übernommen. — Unverlangte Druckfäden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Militärgerichtsbarkeit und die badische Regierung.

Obwohl das alte Heer seit Monaten aufgelöst ist, sind die früheren preussischen Kriegsgerichte als Gerichte der Aufstellungsstufe bestehen geblieben und haben in dieser Eigenschaft die nach anhängigen Strafsachen aus jener Zeit zu erledigen. Durch die Verordnung der Reichsregierung vom 1. Februar 1919 ist die Ausübung des Wehrstrafrechts, soweit es dem König von Preußen zustand, auf den Präsidenten des Reichsmilitärgerichts übertragen worden. Dieser ist daher für die Beendigung aller durch Militärgerichte abgeurteilten militärischen Verbrechen oder Vergehen zuständig.

Die badische Regierung ist in diesen Fällen auf ein Wunschkündigungsrecht beschränkt; sie hat im weitesten Umfang davon Gebrauch gemacht und bei dem Präsidenten des Reichsmilitärgerichts angeregt, allgemein wegen unerlaubter Entfernung in der Revolutionszeit Begnadigung oder Strafausschub auf Wohlverhalten zu erteilen. Eine weitgehende Berücksichtigung dieses Antrags war seinerzeit zugesichert worden. Das badische Ministerium für militärische Angelegenheiten, das für die Begnadigung von Disziplinärstrafen badischer Staatsangehöriger zuständig ist, hat ausnahmslos in allen ihm zur Entscheidung vorgelegten Straffällen, soweit diese während der Revolutionszeit begangen waren, Begnadigung oder Strafausschub auf Wohlverhalten gewährt, da ein Vollzug der Strafen nicht mehr angezeigt erscheint, nachdem seit Begehung der Straftaten mehrere Monate vergangen sind und die allgemeine Ordnung wieder hergestellt ist.

In letzter Zeit sind in verschiedenen Preßnotizen Auswüchse und Mißstände der preussischen Militärgerichtsbarkeit behandelt worden. Das badische Ministerium für militärische Angelegenheiten hat wiederholt versucht, die Handhabung der Militärgerichtsbarkeit mit einem gesunden Volksempfinden in Einklang zu bringen; mangels sachlicher Zuständigkeit ist es ihm jedoch nicht möglich gewesen, einen entscheidenden Einfluß auf die Militärgerichte auszuüben. Ebenso wenig kann die badische Regierung dafür verantwortlich gemacht werden, wenn sich das Gericht des Aufstellungsstabes 63 in Karlsruhe noch heute nicht zur Befreiung als königlich preussisches Gericht der 28. Inf.-Division bezieht. Die Regierung hat sich wegen Mißstände an die zuständige Militärbehörde gewendet.

Übrigens wird die Militärgerichtsbarkeit nur noch kurze Zeit bestehen, da sie nach Artikel 106 der Verfassung für das Deutsche Reich außer für Kriegszeit und an Bord der Kriegsschiffe aufzuheben ist. Das hierüber in Aussicht gestellte Reichsgesetz ist schon im Entwurf fertiggestellt und wird wohl demnächst der Nationalversammlung vorgelegt werden.

Vergütung für die an die Abdeckereien anfallenden Tierkadaver.

An die Bezirksämter der Abdeckerverbände Ladenburg, Waibstadt, Durlach, Sinsheim, Oberwolfheim, Freiburg und Unterlauringen ist die folgende Verfügung ergangen: Die Vergütungen, die die Abdeckerverbände für die den Verbandsanstalten überwiesenen Tiere zu gewähren haben, entsprechen bei weitem nicht mehr dem Mehrerlös der sich durch die Steigerung der Hautpreise für die Abdeckereien ergibt. Es ist deshalb zu befürchten, daß die Kadaver von den Tierbesitzern selbst entäußert und beiseite geworfen werden, wenn für die Ablieferung derselben keine höhere Entschädigung als bisher bezahlt wird. Die geringere Anlieferung der Kadaver beeinflusst aber einerseits die Betriebsergebnisse ungünstig, andererseits entsteht durch die meist gesundheitswidrige Beseitigung der Kadaver eine nicht unerhebliche Gefahr der Seuchenverbreitung.

Unter diesen Umständen ist eine neue Festsetzung der Vergütung für die an die Verbandsabdeckereien anfallenden Kadaver durch den Bezirksrat nicht mehr zu umgehen. Einen Anhaltspunkt für die Neuerechnung der Vergütungen kann die Mitteilung des Reichswirtschaftsministeriums geben, daß der Vorstand des Reichsverbandes deutscher Abdeckereibesitzer sich bereit erklärt habe, freiwillig den Landwirten für die anfallenden Häute Entschädigungen zu gewähren, die sich auf ungefähr 100 Mark für eine Großviehhaut, 30 bis 40 Mark für eine Ferkelhaut und 25 bis 30 Mark für eine Kalbshaut belaufen.

Fahrplanänderungen.

Vom Montag, den 8. Dezember an treten folgende Fahrpläne in Kraft: Zug 571 Borsach ab 9,50 nachm., Weil-Reppoldsbühl ab 10,04 und 572 Weil-Reppoldsbühl ab 10,24 nachm., Borsach an 10,36 entfallen.
Zug 1783 Fridingen—Unteruhldingen verkehrt früher: Fridingen ab 5,55 nachm., Wimmernhausen-Neufach an 6,18, ab 7,00, Oberuhldingen—Mühlhofen an 7,09 ab 7,10, Unteruhldingen an 7,15 nachm.
Zug 1784 Unteruhldingen—Fridingen verkehrt früher: Unteruhldingen ab 7,20 nachm., Oberuhldingen—Mühlhofen an 7,26, ab 7,50, Wimmernhausen-Neufach an 8,00, ab 8,20, Fridingen an 8,41 nachm.
Zug 3104 (W) neu Medesheim ab 5,00 vorm., mit Halt auf allen Zwischenstationen und den Haltepunkten Neilsheim, Balbilsbad und Jägerhaus-Wolfsbrunnen, Heidelberg Hbf. an 5,50 vorm.
Zug 4 (W) Übergabezug mit Personenbeförderung 4. Klasse verkehrt später Kastell ab 5,30 nachm., Wintersdorf an 5,44, ab 5,50, Kastell an 6,06 nachm.
Zug 2306 verkehrt durchweg 10 Minuten früher, Mühlacker ab 5,40 vorm., Forstheim an 6,08, ab 6,15, Durlach an 7,14, ab 7,17 Karlsruhe an 7,24 vorm.

Schweizer Brief.

(Von unserem schweizerischen Mitarbeiter.)

(Der Völkerverbund. Die Savoyerfrage. Die Kriegsgefangenen.)

In derselben Zeit, in welcher die Sprengkolonnen der als Deutschnationale verkleideten früheren Altschweizer des Generals Ludendorff die Kundgebung der Ortsgruppe Berlin der deutschen Liga für Völkerverbund durch wüsten Geschrei und Rabau herumdröhnten, hat in Bern der Nationalrat mit 128 gegen 43 und der Ständerat mit 37 gegen 6 Stimmen dem Pakt von Versailles zugestimmt. Wäre der Staatengesellschaft keine so bunt zusammengewürfelte und leidenschaftliche Gegnerschaft erwachsen, wie sie sich in den 43 Widersachern durch die tagelangen Erörterungen mit Nachdruck geltend machte, so würde die Bedeutung der dreiwertel Mehrheit nicht in so helles Licht rücken. Die Einzelberatung der Bestimmungen hatte nochmals die Beratungsanträge zu überwinden. Nach der Einleitung des Gesetzes tritt die Eigenschaft in den Völkerverbund ein u. a. auch im Vertrauen darauf, daß der jetzige Völkerverbund sich in nicht ferner Zeit zu einem allgemeinen Völkerverbund erweitern wird. Das ist speziell auf die Aufnahme Deutschlands gemünzt. Trotz lebhaften Widerspruchs des Bundesrats beschloß die Nationalversammlung die Wahl in Abberufung der schweizerischen Vertreter bei den Organen des Völkerverbundes durch die Bundesversammlung (nicht Bundesrat) vorzunehmen. Beim Ständerat hatte der Bundesrat mehr Glück und erlangte die Streichung dieser Bestimmung, worauf der Nationalrat sich herbei ließ, davon abzugehen und sich mit Umwandlung seines Beschlusses in ein „Postulat“ auf späterhin abgeben zu lassen. Die Volksabstimmung soll erst nach Beitritt der fünf Hauptmächte stattfinden. Der Bundesbeschluss lautet nunmehr:

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Volksliste, des Bundesrats vom 4. August 1919 und unter ausdrücklicher Feststellung, daß die immerwährende Neutralität der Schweiz, die insbesondere in der Abte vom 20. November 1815 anerkannt worden ist, in Artikel 435 des zwischen den alliierten und assoziierten Mächten und Deutschland am 28. Juli 1919 abgeschlossenen Friedensvertrages als ein vollkommen zur Aufrechterhaltung des Friedens anerkannt ist, und daß sie nach Artikel 21 des Völkerverbundesvertrages als mit keiner Bestimmung dieses Vertrages unvereinbar angesehen ist, im Vertrauen darauf, daß der jetzige Völkerverbund sich in nicht ferner Zeit zu einem allgemeinen Völkerverbund erweitern wird, beschließt:

I. Die Schweiz tritt dem Völkerverbundvertrag bei, der am 28. April 1919 von der Pariser Friedenskonferenz angenommen worden ist. Für die Ratifikation der Abänderungen des Völkerverbundesvertrages sowie für die Genehmigung von mit dem Völkerverbund zusammenhängenden Vereinbarungen jeder Art kommen die von der Bundesversammlung in dem Gesetz vom 28. Juli 1919 aufgestellten Bestimmungen zur Anwendung. Beschlüsse über die Kündigung des Völkerverbundesvertrages oder über Austritt von diesem sind dem Volk und den Ständen zur Abstimmung vorzulegen.

Artikel 21 der Bundesverfassung betreffend die Volksanregung (Initiative) ist auch für die Kündigung des Völkerverbundesvertrages und den Austritt von diesem anwendbar.

II. Der vorliegende Bundesbeschluss ist der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten, sobald die fünf Hauptmächte dem Völkerverbund beigetreten sind. Nach der Schlussabstimmung über den Völkerverbund nahm die Nationalversammlung auch eine mit 100 Unterschriften eingekommene Motion zugunsten der Heimkehr der noch zurückgehaltenen Kriegsgefangenen an: der Oesterreicher in Sibirien, der Russen in Deutschland und der Deutschen in Frankreich. — Schon in der Aufstellung begriffen, beschloß — leider muß man dreimal unterstreichen sagen — die alte Nationalversammlung auch noch die Savoyerfrage zu erledigen, deren Behandlung darum von besonderer Bedeutung ist, weil das Volk darüber nicht gehört werden wird, falls die Bundesversammlung dem Antrage des Bundesrats zustimmt. Die Kommission beantragt Zustimmung gegen eine Minderheit, die Ablehnung will. Die Minderheit will wenigstens Kompensationen für den Verzicht auf die Neutralität der jetzt französischen Provinzen Ghablais, Faucigny und des Gebietes nördlich von Agines. Nach dem wirtschaftlichen Anschluß der Gebiete an Frankreich werde dieses die wasserwirtschaftliche Vorrückung an der Gensfersee erstreben und versuchen, den Gensfersee als Akkumulierungsbecken sich nutzbar zu machen. Das Gelände im Wallis und in der Waadt mit ihren kostbaren Meliorationsarbeiten und die Genferischen Elektrizitätswerke an der Rhone werden geschädigt. Die wirtschaftliche und politische Neutralisierung des Seegebietes, die Freiheit der Rheinschifffahrt bis zum Meer und das Selbstbestimmungsrecht Voralbergs sollten, so wird gewünscht, zum Wenigsten zum Ausgleich verlangt werden. Es macht einen peinlichen Eindruck, daß Frankreich in dem Momente das Recht erhalten soll, auf dem Salève Kanonen aufzustellen und den

Mont Sauche zu besetzen, wo der Völkerverbund in Genf einzieht. Dagegen wenden sich mit Nachdruck gerade der Genfer Bundesrat Agor und Nationalrat Micheli. Ein Versuch des auf die Wahrung der Volkrechte bedachten Basler Abgeordneten Schär, die Beschlussfassung über die Savoyerfrage der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterstellen, wird mit 53 gegen 27 Stimmen verworfen und schließlich der Vorschlag des Bundesrats mit 68 gegen 23 Stimmen angenommen. Der Bundesbeschluss lautet:

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Kenntnisnahme einer Beschlusse des Bundesrats vom 14. Oktober 1919 und der zwischen dem Bundesrat und der französischen Regierung getauschten Erklärungen und Notizen, beschließt:

1. Der Bundesrat wird ermächtigt, dem Art. 435 des Friedensvertrages zwischen den alliierten und assoziierten Mächten und Deutschland vom 28. Juni 1919 (Art. 375 des Friedensvertrages zwischen den alliierten und assoziierten Mächten und Oesterreich), welcher enthält:

1. Die Anerkennung der immerwährenden Neutralität der Schweiz durch alle Signatäre des genannten Friedensvertrages vom 28. Juni 1919, wie sie in den Verträgen von 1815 und insbesondere in der Abte vom 20. November 1815 vorgesehen ist;
2. Die Anerkennung der schweizerischen Neutralität als eines internationalen Übereinkommens zur Aufrechterhaltung des Friedens im Sinne des Art. 21 des Völkerverbundesvertrages;
3. Die Aufhebung der Neutralisationsvorbehalte;
4. Die Feststellung von Seiten der Signatarmächte des Vertrages vom 28. Juni 1919, daß es Frankreich und der Schweiz überlassen wird, unter sich im gemeinsamen Einverständnis die Verhältnisse in den freien Zonen Hochsavoyens und des Pays de Gex in der ihnen aufscheinenden Weise zu ordnen; unter den in seiner Note an die französische Regierung vom 5. Mai 1919 niedergelegten Vorbehalten beizutreten.

II. Der Bundesrat wird ermächtigt, den gleichlautenden Bestimmungen der noch abzuschließenden Friedensverträge beizutreten, welche die Anerkennung der immerwährenden Neutralität der Schweiz, wie sie in den Verträgen von 1815 und insbesondere in der Abte vom 20. November 1815 vorgesehen ist, sowie die Anerkennung dieser Neutralität als eines internationalen Übereinkommens zur Aufrechterhaltung des Friedens im Sinne des Art. 21 des Völkerverbundesvertrages enthalten.

Der abtretende Ständerat hat ferner Weise die Erledigung der Savoyerfrage dem neuen Ständerat überlassen. Es besteht kaum Hoffnung, daß dieser eine festere und der großen moralischen Bedeutung der Sache entsprechende Haltung finden wird. Es ist bedauerlich, daß der Nationalrat mit wahrer Apathie und voller Gleichgültigkeit im Hinterden leichtsin den leeren Verzicht auf Savoyen erklärt und mit sich Rechte begräbt, welche ein großer Genfer auf dem Wiener Kongress sicherte und die über ein Jahrhundert bestanden haben. Nur das Vertrauen auf den Völkerverbund kann Rechtfertigung und Trost gewähren.

Deutsche Nationalversammlung.

Aus der Beantwortung einer Reihe von Anfragen in der gestrigen Sitzung durch die Regierung geht hervor, daß dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat je ein Vertreter der Einzelhandels- und Handwerks-, sowie je ein Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer beigegeben wird. Der Entwurf über die endgültige Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrates wird in den nächsten Tagen dem Reichskabinett zur Beschlussfassung gehen. Die Reichsstaatskommission soll später erweitert werden.

Auf eine Anfrage Löbe (Soz.) antwortet ein Regierungsvertreter: Die Kohlenvorräte gehen zur Neige. Der Industrie bleibt nur ein unzureichender Rest. Besonders bedacht werden die Holzstoffindustrie und die Ernährungsindustrie.

Auf eine deutsch-nationale Anfrage wird erwidert, die Reichsfinanzverwaltung könne während der Übergangszeit auf die Mitwirkung der Gemeinden und Gemeindeverwaltungen nicht verzichten.

Auf eine Anfrage Astar (Zentr.) wird geantwortet: Die Reichsregierung ist bereit, ein Weinparlament einzuberufen. Auf die Anfrage eines sozialdemokratischen Abgeordneten erfolgt die Antwort: Eine Notverordnung wird vorbereitet, die die dringendsten Änderungen bezüglich der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte vorzieht. In Vorbereitung befindet sich ein Gesetz über die Arbeitergerichte. Ein Gesetz über Schlichtungsausschüsse steht bevor.

Auf eine Anfrage Frau Dr. Schürmader (D. N.) antwortet ein Regierungsvertreter: Die deutschen Gefangenen aus Malta dürften am 8. oder 9. Dezember heimkehren.

Auf eine Anfrage Dr. Rumm (D. N.) erfolgt die Antwort: Eine Wiederholung der Verkehrsperre für die Weihnachtszeit steht nicht in Aussicht. Andererseits ist aber auch nicht ein vermehrter Verkehr möglich.

Auf eine Anfrage Dr. Schiele (D. N.) erfolgt die Antwort: Wegen des Wiederaufbaues in Nordfrankreich ist von der Regierung alles Mögliche geschehen. Schuld an dem bisherigen Scheitern der Verhandlungen ist allein die französische Regierung.

Auf eine weitere Anfrage Dr. Rumm (D. N.) antwortet ein Regierungsvertreter: Die Regierung hat den aus dem Vatikan flüchtenden Deutsch-Balten nach Möglichkeit beigegeben. Zum Schriftführer wird der Abg. Schmidt-Reifen (Soz.) durch Zuzuf gewählt.

Mit einer Beilage: 7. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzesentwurfes über das Landessteuergesetz.

Abg. Reil (Soz.): Die Finanzreform kommt freilich stückweise und abschnittsweise; aber das geht nicht anders. Auf die Erträge der Erbschaftsteuer ist jahrzehntlang in fundierter Weise verzichtet worden. Das Reichsnotopfer muß schnellstens verabschiedet werden. Wir bedürfen einer einheitlichen Einkommensteuer und einer einheitlichen Verwaltung. Hoffentlich ist die Besteuerung der juristischen Personen in Vorbereitung; sie müßte auch im April 1920 in Kraft treten. Das Existenzminimum und damit die unterste Steuerstufe muß heraufgehoben werden. Die Familienbesteuerung lehnen wir ab. Die Kapitalertragssteuer eignet sich ganz besonders als Reichssteuer; aber sie muß progressiv gestaltet werden, nicht proportional. Den größeren Kapitalbeträgen wohnt eine viel größere Steuerfähigkeit inne als den kleineren. Den kleinen Rentnern tut größte Schonung not. Die Pöste sollen vorwiegend Finanzpöste sein, aber das hängt von unserem Verhältnis zum Ausland ab. Die Erträge aus den Pösten sind daher unsicher. Eine Erhöhung der Kohlensteuer ist bedenklich. Das Branntweinmonopol bedarf einer Umgestaltung.

Abg. Dr. Behner (Ztr.): Eine Verarmung des deutschen Volkes steht sicher bevor und dann werden die Erträge aus Vermögen und Einkommen sehr sinken. Der neue Steuerentwurf verläßt zunächst im Vergleich zu früheren Tarifen der Einkommensteuer. Aber natürlich müssen die bisherigen vielfachen Zuschläge der Gemeinden in Rechnung gezogen werden. Es wäre zu erwägen, ob man die steuerfreie Grenze etwas heraufsetzt.

Minister Erzberger erklärt: Der Entente steht das Recht nicht zu, die Erträge des Reichsnotopfers anzutasten. Solange Deutschland zahlt, kann es auf die Art zahlen, wie es will. Diese Erklärung wird mit voller Absicht der Öffentlichkeit mitgeteilt. Der Minister kündigt sodann die Schaffung eines besonderen Abwicklungsamtes an, das die etwa bestehenden 2000 Abwicklungsstellen zusammenfassen wird und bis 1. Mai 1920 spätestens die gesamte Abwicklung erledigen soll. Die gesamte Liquidation des Krieges wird ebenfalls mit größter Beschleunigung durchgeführt werden.

Als letzter Redner erklärt sich der frühere Reichsfinanzsekretär Dornburg mit dem Aufbau der Reichseinkommensteuer einverstanden. Das Reichsnotopfer dürfe aber erst zur Erhebung gelangen, wenn die Absichten der Entente klar ersichtlich sind. Wir müssen dafür sorgen, daß das Ausland uns mehr schuldet, als wir ihm, sonst wird die Kapitalflucht, die Menschenflucht folgen. Auf die amerikanische Hilfe bitte ich nicht zu große Hoffnungen zu setzen. Wir müssen allein aus unserer Not herauskommen. Dazu gehören aber ein harmonisches Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, aber auch ein weitgehender Schutz gegen Terror von allen Seiten und der Zeit entsprechende Löhne. Weiterberatung Samstag mittag 1 Uhr. Schluß gegen 7 Uhr.

Politische Neuigkeiten.

Eine deutsche Note über die Rüstungen.

Nach dem „Tempo“ hat die deutsche Regierung der Friedenskonferenz eine Note zugehen lassen, wodurch die Mitteilung des Obersten Rates vom 1. Dezember betr. die Rüstung Deutschlands beantwortet wird. Der Oberste Rat hat die Note noch nicht geprüft.

Fristverlängerung bis zum 6. Dezember.

Der Pariser Oberste Rat hat lt. III. der deutschen Regierung einen neuen Auffuss bis zum 6. Dezember gegeben, um auf die Bedingungen der Verbandsmächte zu antworten. Weiter wurde beschlossen, daß einige kleine Schiffe, die von der bei Scapa Flow versenkten deutschen Flotte gerettet worden sind, den kleinen Verbandsmächten gegeben werden sollen.

Im Geiste Solylocks.

Der „Matin“ sagt, daß eine Aufforderung an Deutschland zur Unterzeichnung des Protokolls ohne Zweifel heute redigiert wird. Das Blatt ist der Ansicht, daß die Teilnahme Marschall Kochs an der gestrigen Konferenz der fünf Chiefs der Delegierten der Großmächte keinen Zweifel darüber lassen, daß die Frage einer militärischen Aktion aufgeworfen wurde für den Fall, daß Deutschland den geringsten Vertragsbruch begehen sollte. Bonar Law erklärte in einer Rede in Glasgow unter Bezugnahme auf bestehende Zweifel, ob Deutschland den Friedensvertrag halten werde, Großbritannien und seine Verbündeten hätten die Macht und würden sie, wenn nötig, gebrauchen, um durchzusetzen, daß der Friedensvertrag mit Deutschland nicht nur ratifiziert, sondern auch in Anwendung gebracht werden. Ein genügend großer Teil des britischen Ozeans sei bestehen gelassen, um die Bedingungen des Friedensvertrages durchzusetzen.

„Humanität“ mißbilligt die Haltung Frankreichs in der Kriegsgefangenenfrage, da es wie Syllod auf seinem Schein

Ausstellung badischer Künstler in der Galerie Moos.

Die Galerie Moos beherbergt zur Zeit eine Ausstellung badischer Künstler. Und man darf sagen, daß die Auswahl, die die rührige, um die moderne Kunst verdiente Firma getroffen hat, eine recht glückliche ist.

Der große Meister, der unserer Zeit den Stempel aufdrücken und die Kunst unserer Tage zu leuchtender Höhe mit fortziehen wird, befindet sich allerdings nicht unter den Ausstellern. Dafür ist aber das Durchschnittsniveau ein umso höheres und erfreulicheres. Der Abstand, der zwischen den Durchschnittsleistungen der heutigen Malerei und denen der Malerei vor etwa 80 Jahren besteht, ist eben doch ein ganz erheblicher; er spricht durchaus zugunsten der heutigen. Die Technik und die materielle Phantasie haben sich ganz zweifellos unter dem Einfluß des Impressionismus vervollkommen; und es ist immer wieder eine Freude für uns, feststellen zu können, wie verhältnismäßig gut die Generation der zeitgenössischen Künstler zu malen weiß. Das gilt für die impressionistische Schule, die in der Ausstellung dominiert, wie für die Expressionisten.

Daß sich in das sympathische Gesamtbild auch gelegentlich eine Erdrückung hineinbringt, die mit einem auf dem Boden akademischer Rekrutierung genommene Namen aufwarten kann, aber mit ihren Schöpfungen selbst bereits die Grenzlinie des Stilvollen kreist, soll nicht verschwiegen werden. Der wirklich Kunstverständige weiß, welche Namen unter diese Aufschrift fallen; er wird sich aber auch nicht durch die Arbeiten jüngerer Maler betören lassen, die von starkem technischem Können zeugen, doch in erster Linie durch routinierte Nachahmung

Ich nenne im folgenden mehrere Künstler, die mir ange-

besten. Frankreich verfallt nicht in humanitäre Schwächlichkeit; seine Haltung bedeuete in der Tat eine außerordentliche Ungerechtigkeit, weil es 400 000 Menschen in der durch die Gefangenschaft erschwerten militärischen Sklaverei halte.

Zurückhaltung deutsch. Kriegsgefangenen in England.

Es bestätigt sich lt. III., daß noch 2 Kriegsgefangenenlager in England nicht geräumt sind, obwohl dort weder Bombenwerfer noch Flugzeug untergebracht sind. Nach dem „Welt Anz.“ handelt es sich um die Lager Walsfield und Wison. Die deutsche Regierung hat an die englische Regierung eine Anfrage gerichtet, aus welchen Gründen die Heimsendung dieser Gefangenen verzögert wird. Eine Antwort auf diese Frage ist bis jetzt noch nicht eingegangen.

Der Zusammenbruch Deutsch-Österreichs

Die Krisis des österreichischen Staates geht nach einer II. Meldung aus Wien mit Riesenschritten vorwärts. Die wirtschaftliche und politische Lage ist vollkommen ungeklärt und wird ernst beurteilt. Die Konferenz der Wiener Regierungsbekretäre mit den Ententevertretern hat die Unmöglichkeit klargelegt, die Geschäfte unter den jetzigen Verhältnissen fortzuführen. Die Reise Dr. Renner nach Paris dürfte die Klärung bringen, jedoch nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet, sondern auch auf politischem Gebiet erwartet man Klärung. Das Staatsgefüge habe eine schwere Erschütterung erlitten. Die Bestrebungen Boratynskys, sich an die Schweiz anzuschließen, habe die politische Konjunktur noch verschärft. In wirtschaftlicher Beziehung wird in der nächsten Woche wieder nur die gekürzte Prokrastation erwartet. Die Kohlenpreise sind geradezu zu einer Katastrophe geworden, da, abgesehen von den oberösterreichischen Einläufen, aus der Tschechoslowakei und Polen nur die minimalsten Mengen an Kohlen hier eingetroffen sind.

Kleine Nachrichten.

Keine Zinsen für Sparprämienkinder. Doch, natürlich wird das Geld bei der Sparprämienanleihe verzinst, das man dem Reich leiht — aber das Reich leiht sich bis zur Auslösung dieser Stücke auch die Zinsen. Der Bonus und die Prämiengewinne stellen die Zinseszinsen dar — das Reich zahlt also auch für die geliehenen Zinsen den Zins nicht an den einzelnen, sondern gibt ihn als Bonus und Prämie dem vom Glück Begünstigten. So ist jedem die Möglichkeit gegeben, einen Betrag zu erhalten, der die ihm zuzehenden Zinseszinsen weit übersteigt. Als Beispiel diene: 1000 M. bei einer Sparleihe 5 Jahre auf Zinseszinsen angelegt, brächten: 1276,27 M.; ein Sparprämienanleihestück, das lediglich mit dem Bonus nach 5 Jahren ausgelöst wird, das also durch den Gewinn von Prämien sich inzwischen nicht vergrößert hat, ist schon auf 2250 M. angewachsen, hat sich also mehr als verdoppelt.

Badische Uebersicht.

Badische Wochenrückblicke.

Vom Landesausstellung für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge. — Die badische Kinderhilfe für Wien. — Eine Ehrenrettung der ländlichen Kommunalverbände. — Gegen die Verrohung der Jugend.

Zu einer Beratung von besonderer Bedeutung gestaltete sich die vor kurzem in Mannheim abgehaltene Tagung des Badischen Landesausstellung für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge. Das Problem der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge bildet eine der wichtigsten sozialhygienischen Aufgaben unserer Tage; von seiner Lösung wird u. U. die Zukunft unseres ganzen Volkes abhängen. In dem Bewußtsein, daß die Heranziehung eines gefunden Schicksals eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Wiederaufbau unseres Vaterlandes ist, hatten auch das Ministerium des Innern sowie die Arbeitsgemeinschaften besonderer Vertreter zu den Verhandlungen entsandt. Welch segensvolle Wirksamkeit der Landesausstellung schon bisher in unserem engeren Vaterland entfaltet, läßt u. a. der von Professor Dr. Luft in Heidelberg erlassene Tätigkeitsbericht erkennen, der sich in erster Linie mit dem Plan eines Landeszentralamtes für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in Karlsruhe befaßt. Dieses Zentralamt sollte an ein zu errichtendes Kinder-Krankenhaus mit einer Ausbildungsanstalt für Säuglingspflegerinnen und Fürsorgegeschwestern angegliedert werden, wodurch eine großartige Landesanstalt für Mütter- und Säuglingspflege geschaffen würde. Die Arbeiten für die Verwirklichung dieses Plans haben vor 1½ Jahren begonnen, doch sind mit dem positiven Umschwung große Erschwernisse eingetreten, die man indessen mit der Zeit zu überwinden hofft. Als wertvollen praktischen Erfolg darf der Ausschuss die Einführung der staatlichen Prüfung für Säug-

nehm aufgefallen sind und die meiner Ansicht nach als Männer mit ernsthaftem, zielbewusstem künstlerischen Streben zu gelten haben. Da ist wieder der außerordentlich begabte Arthur Grimm mit seinen Landschaften, von denen allerdings nicht alle kompositorisch gut gelungen sind, von denen aber das mit „Baden-Baden“ bezeichnete Stück eine ungewöhnlich schöne und reife Leistung bedeutet. Der Dill-Schüler Erwin Pfeifferle malt gleichfalls Landschaften, in einer vornehmen, fast hebblichen Art u. in Farben, die überaus fein anmuten. Ludwig Hoffmann scheint nach längerem Umherirren nun endlich seinen Stil entdeckt zu haben. Es ist ein an Haufen geschulter Stil, der aber durchaus eine eigene Note aufweist. Ganz famos gelungen ist ihm ein Bild, betitelt „Wahnbild“. Es erinnert an die reife Kunst der modernen Franzosen. Friedrich Kinkel ist mit einer monumental wirkenden, großartig hingemalten „Mazedonischen Landschaft“ vertreten. E. S. Zimmermann stellt sich uns als Fortkristall von starker, urwüchsiger Begabung vor. Die Art und Weise, wie er die Umrisse seiner Gestalten mit kräftigen Konturen festlegt, fähig seinen Willnissen einen besonders nachvollkommen Eindruck. Ein mit guten Instinkten arbeitender Farbenkünstler ist Gustav Kullrich, bei dem allerdings die Gefahr der Veräußerlichung nahe liegt. In dem Gebiet des Genre-Bildes fallen die Schöpfungen von A. J. Grether, dessen Gemälde „Bei der Toilette“ sehr viel Bedeutsamkeit verrät, und von G. Hofmann, dessen Gemälde „Im Atelier“ gleichfalls eine sehr beachtenswerte Leistung darstellt.

Albert Hauertsen, der mit Recht so geschätzte Meister, ist mehrfach vertreten, und zwar ganz besonders insofern mit einem außerordentlich schön und temperamentvoll gemalten Blumenstillleben. Walter Gatz hat eine Reihe seiner, stets in einer abstrakten Farbenmischung und mit viel Delikatesse gemalten Landschaften ausgestellt. C. A. Mend.

lingspflegerinnen in Baden suchen. Falls das für Mannheim geplante Säuglingskrankenhaus erstellt sein wird, kann sich Baden rühmen, vier vortreffliche Anstalten zur Aufnahme kranker Säuglinge zu besitzen. In zwei öffentlichen Verammlungen, die mit der Tagung verbunden waren, verbreiteten sich mehrere Redner in sehr dankenswerten und aufschlußreichen Vorträgen über Einzelfragen, wobei sie sich zum Teil auf wertvolle, im Lande selbst gemachte Erfahrungen stützen konnten. So berichtete Stadtratsmitglied Dr. Sperling über die Säuglingsfürsorge des Mannheimer Jugendamts, das 1918 gegründet wurde und die völlige Trennung der Säuglingspflege von der öffentlichen Armenpflege brachte. Für seine Bemühungen spricht einerseits die hohe Summe der durch die Bemühungen des Amtes hereingebrachten Alimentsgelder für uneheliche Kinder, andererseits der gute Erfolg der Mütterberatungsstelle, ein Erfolg, der allerdings mit der Bemühung von Stillprämien steht und fällt. Überraschend muß im ersten Augenblick die Mitteilung Sperlings der Umstand, daß die Gesamtsterblichkeit der Säuglinge von rund sechzehn Prozent im Februar 1913 auf rund dreizehn Prozent im Februar 1918, von rund vierzig Prozent im August 1918 auf rund achtzig Prozent im August 1918 sank. Die Lösung des Rätsels liegt vermutlich darin, daß die Mütter durch den Mangel zum Stillen gezwungen wurden. Daß man aus dieser Erscheinung nicht etwa den falschen Schluß ziehen darf, daß der mangelhaften Milchlieferung, wie der Unterernährung der Stadtbewohner überhaupt, nicht die Bedeutung zukomme, auf die ärztliche Seite immer wieder hinweisen wird, ergibt sich schon aus den Mitteilungen des folgenden Redners. Dieser, Professor Dr. Luft, ging von dem auf Grund einwandfreier Ergebnisse gebrachten Satz aus, daß der Keim zur Lungenschwindsucht des Erwachsenen bereits im Kindesalter gelegt werde. In der enormen Zunahme der Tuberkulose in allen Lebenslagen sei heute kein Zweifel mehr. Auf Grund statistischer Materials wies Redner nach, daß nicht nur die Tuberkulose, sondern auch deren Verlauf während des Krieges (d. h. also doch wohl in Fällen der schlechten Ernährung), ein sehr viel ernsterer und folgenreicherer geworden sei. Die Ausführungen des Redners zielten in der Feststellung, daß auch die Tuberkulosefürsorge, die dem Abel an die Wurzel gehen will, Kinderfürsorge sein muß. Von großem Interesse waren auch die Darlegungen des Privatdozenten Dr. Dresel-Heidelberg, der in seinem Vortrag „Die Fürsorge für das tuberkulöse Kind im Rahmen der Gesundheitsfürsorge“ ein Hand in Hand Arbeiten der verschiedenen Fürsorgestellen vertrat, um der Volksseele der Tuberkulose wirklich entgegenzutreten. Insbesondere mußte die Öffentlichkeit mehr über diese Krankheit aufgeklärt werden. Mit der Aufklärung müsse schon in der Schule angefangen werden. Diese habe aber in dieser Beziehung gänzlich versagt. Wenn das Verhältnis der Prävalenz zu den Prohibitivmaßnahmen geändert werde, so böten sich bessere Zukunftsmöglichkeiten. Zu der Aufklärung müßten alle Kreise herangezogen werden. Ferner verlangt Redner die Einführung der obligatorischen Familienversicherung. Auch der letzte Redner, Oberarzt Dr. Farns-Mannheim, bekannte sich in seinem gefaltvollen Lichtbildvortrag „Die Mannheimer Lungenfürsorge“ im Kampfe gegen die Tuberkulose der Säuglinge und Kleinkinder“, in dem er u. a. auf die diesjährige erhebliche Zunahme der Tuberkuloseherbefälle (um 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr!) hinwies, zu der Überzeugung, daß die Tuberkulosefürsorge im Säuglings- und Kleinkinderalter ansagen muß. Wir möchten die Verhandlungen des Fürsorgeausschusses am besten der Beachtung der Gemeindeverwaltungen empfehlen. Das gilt namentlich von den Ausführungen des vorletzten Redners, Dr. Dresel. Nach unseren eigenen Beobachtungen herrscht in großen wie in kleinen Städten, nicht minder aber auch auf dem Lande, ganz allgemein eine erschreckende Unkenntnis auf diesem Gebiet. Die Gemeinden könnten hier durch Aufklärungsarbeit, vor allem durch Lichtbildvorträge, die u. U. unter allen Umständen unentgeltlich sein müßten, außerordentlich segensreich wirken.

„Hungernde Wiener Kinder nach Baden.“ Der zuerst in Heidelberg erhobene Ruf hat weit über die Reichshauptstadt Karlsruhe und ebenso in Freiburg, Mannheim, Bruchsal, Breiten, Pforzheim, Albstadt u. wohl auch noch an anderen Orten haben sich Männer und Frauen zusammengefunden, um dem deutschösterreichischen Bruderleid in seiner erschreckenden Not durch die Unterbringung und Verpflegung der somit dem Hungertod geweihten Kinder Wiens eine kleine Hilfe zu leisten. Um dem edlen Werk im ganzen Lande einen raschen und durchgreifenden Erfolg zu sichern, ist bereits die Schaffung einer einheitlichen Landeszentrale in die Wege geleitet worden. Durch die Bildung dreier großer Organisationen — eine für Unterbaden mit dem Sitz in Heidelberg, eine für Mittelbaden mit dem Sitz in Karlsruhe und eine für Oberbaden mit dem Sitz in Freiburg —, die sich gegenseitig in die Hand arbeiten, soll nicht nur dafür gesorgt werden, daß der Gedanke, eins der unter den Qualen des Hungers und der Kälte dahinstirrenden Kinder Wiens den Winter über zu sich zu nehmen, Gemeingut aller badischen Familien wird, die dazu imstande sind, sondern auch dafür, daß Doppelmeldungen und eine Verzettlung der Angelegenheit vermieden werden. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß den Bestrebungen des Ausschusses ein volles Gelingen beschieden sein wird. Dabei sich doch schon in den ersten paar Tagen weit über tausend badische Familien bereit erklärt, Wiener Kinder bei sich aufzunehmen. Was dabei besonders erfreulich wirkt, ist der Umstand, daß sich darunter zahlreiche Mütter und Mütter befinden, die bereits für eine größere Anzahl eigener Kinder zu sorgen haben, sich aber dennoch ein warmherziges Empfinden auch für das Leid des Mitmenschen bewahren — vielleicht gerade weil sie das Elend der Sterbender, die ihren Kindern kein Brot mehr geben können, besonders nachzufühlen vermögen. Der Geist, der aus diesem Verhalten spricht, ist es, der uns heute motiviert. Möge er uns erhalten bleiben!

Gegenüber keiner Institution liegt heute die Gefahr unbilliger Verallgemeinerung einzelner Verdösse so nahe, wie gegenüber den kommunalverbänden. Das ist psychologisch nur zu leicht erklärlich; ist doch ein jeder Mensch, sobald er sich in der Zuteilung benachteiligt fühlt, nur zu leicht geneigt, zum mindesten an ein schuldhaftes Verfaulnis der Versorgungsstelle, wenn nicht an Schlimmeres zu denken. Oft genügt schon ein im Unmut hingeworfenes Wort, die bloße Nennung eines Dritten, um einen solchen Verdacht zu erwecken, oder ihm Nahrung zu geben; der Wächter macht ihn zur Gewißheit und aus dieser wird schließlich eine von vielen nachgesprochene Beschuldigung, die in den meisten Fällen unberechtigt ist. Man kann es darum den Geschäftsführern der ländlichen Kommunalverbände nicht verdenken, daß sie sich kürzlich in Offenburg versammelten, um gegen die Verdächtigungen und Beleidigungen Stellung zu nehmen, die in der letzten Zeit häufig ohne vorherige eingehende Prüfung gegen die Tätigkeit der Kommunalverbände und ihrer Angehörigen erhoben werden. In der Versammlung wurde auch betont, daß die Interessen der Allgemeinheit durch ein solches Verhalten schwer geschädigt werden, da die in den Reklamationen gebrachten Beschwerden und Klagen bei der großen Masse leicht glauben

